
2156/J XXIV. GP

Eingelangt am 20.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Lausch
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend kostspieliger Freizeitangebote im Jugendvollzug der in der Justizanstalt
Wien-Josefstadt

Eine intensive pädagogische Betreuung der Insassen des Jugendvollzugs ist
allgemein als sehr sinnvoll anerkannt.

Insbesondere im österreichischen Jugendvollzug wird, neben schulischen und
beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auch der Freizeitgestaltung ein
hoher Stellenwert eingeräumt.

Im Jugendvollzug der Justizanstalt Wien-Josefstadt ist derzeit insbesondere die
Freizeitgestaltung weit ausgebaut.

In Zeiten der verordneten weitreichenden Einsparmaßnahmen im
Justizwachebereich erscheinen einige (umstrittene) Freizeitangebote in der
Justizanstalt Wien-Josefstadt im Hinblick auf ihre Finanzierbarkeit durchaus
Überprüfenswert.

In diesem Zusammenhang stellen unterfertigten Abgeordneten an die
Bundesministerin der Justiz folgende

ANFRAGE:

- 1) Welche Freizeitangebote werden in der Justizanstalt Wien-Josefstadt im
Jugendvollzug angeboten?
- 2) Werden kostenpflichtige Leistungen für das Freizeitangebot von externen
Anbietern in Anspruch genommen?
- 3) Sind im Jugendvollzug in der Justizanstalt Wien-Josefstadt externe Musik-,
Zeichen- und Comic-Lehrer, sowie Tischtennis und Fußballtrainer als externe
Dienstleister im Einsatz?
- 4) Wenn ja, wie hoch sind die monatlich anfallenden Kosten (aufgeschlüsselt
nach den einzelnen Freizeitangeboten)?

- 5) Wie viele weibliche und männliche Jugendliche, sowie junge Erwachsene nehmen an den jeweiligen Freizeitangeboten der externen Dienstleister teil?
- 6) Auf welche Weise werden diese Kosten verrechnet, bzw. inwieweit belasten diese das Budget des übrigen Vollzugs in der Justizanstalt Wien-Josefstadt?